



**Niedersächsisches
Kultusministerium**

Niedersächsisches Kultusministerium, Postfach 1 61, 30001 Hannover

nach § 23 NSchG genehmigte
Ganztagsschulen in Niedersachsen und

alle öffentlichen Förderschulen
-Schwerpunkt Geistige Entwicklung- (FÖS-GE)

(nur per E-Mail durch LSchB)

Bearbeitet von
Herrn Reimann

E-Mail: Uwe.Reimann@mk.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
35.7 – 81 005/16

Durchwahl (0511) 120-
7126

Hannover
05.01.2010

Freiwilliger Zuschuss des Landes zur Unterstützung von Schülerinnen und Schülern in besonderen Notlagen (für die Mittagsverpflegung in Ganztagschulen)

Bezug: Mein Erlass vom 18.12.2007- 24.3 - 81 005/16 (und für FÖS GE vom 5.3.2008) u. 12.12.08

Anlage: Vordruck „Antrag auf Gewährung von Mitteln zur Finanzierung der Mittagsverpflegung bedürftiger Schülerinnen und Schüler an Ganztagschulen in Niedersachsen“

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Niedersächsische Landtag hat für das Haushaltsjahr 2010 Mittel bereitgestellt, um Kinder und Jugendliche aus Familien, die als Bedarfsgemeinschaften Leistungen nach dem SGB II, dem SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten, auch im Jahr 2010 finanziell beim Erwerb eines Mittagessens in der Ganztagschule zu unterstützen.

Insoweit gelten die Bezugserlasse auch für das Jahr 2010 und ich bitte entsprechend zu verfahren. Hierzu ist der aktualisierte Antragsvordruck als Anlage beigefügt.

Ich beabsichtige, der Landesschulbehörde die erforderlichen Haushaltsmittel zuzuweisen, sobald das Finanzministerium die vom Landtag bereitgestellten Mittel im Rahmen der Bewirtschaftung freigegeben hat.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage

Hämke

Name und Anschrift der Schule

Schulnummer:

--	--	--	--	--

Landesschulbehörde
Standort Lüneburg
Postfach 21 20
21311 Lüneburg

Landesschulbehörde
Standort Braunschweig
Postfach 30 51
38020 Braunschweig

Landesschulbehörde
Standort Hannover
Postfach 37 21
30037 Hannover

Landesschulbehörde
Standort Osnabrück
Postfach 35 69
49025 Osnabrück

Antrag auf Gewährung von Mitteln zur Finanzierung der Mittagsverpflegung bedürftiger⁽¹⁾ Schülerinnen und Schüler an Ganztagschulen und FÖS-GE in Niedersachsen im Jahr _____

Kontoverbindung der Schule (Konto aus dem Verfahren der Lernmittelausleihe angeben)

Name des Empfängers: _____

Konto-Nummer: _____ BLZ: _____

Kreditinstitut: _____

Verwendungszweck: _____

a) Antrag auf Abschlagszahlungen auf in der Zukunft abzurechnende Beträge

Für den Zeitraum vom _____ bis _____ wird eine Abschlagszahlung beantragt.

Voraussichtliche Anzahl der Mittagessen in diesem Zeitraum für

Schülerinnen und Schüler **bis zur** Vollendung des 14. Lebensjahres⁽²⁾

--	--	--	--

Schülerinnen und Schüler **nach** Vollendung des 14. Lebensjahres⁽²⁾

--	--	--	--

Vom Schulträger oder von einer sozialen Initiative gezahlter Zuschuss für jedes Essen

Schülerinnen und Schüler **bis zur** Vollendung des 14. Lebensjahres⁽²⁾

--	--	--	--

 Euro

Schülerinnen und Schüler **nach** Vollendung des 14. Lebensjahres⁽²⁾

--	--	--	--

 Euro

b) Antrag auf Erstattungen von verauslagten Beträgen

Für die Zeit vom _____ bis _____ wird eine Erstattung von verauslagten Zuschüssen beantragt.

Anzahl der ausgegebenen Mittagessen in diesem Zeitraum an

Schülerinnen und Schüler **bis zur** Vollendung des 14. Lebensjahres⁽²⁾

--	--	--	--

Schülerinnen und Schüler **nach** Vollendung des 14. Lebensjahres⁽²⁾

--	--	--	--

Vom Schulträger oder von einer sozialen Initiative gezahlter Zuschuss für jedes Essen für

Schülerinnen und Schüler **bis zur** Vollendung des 14. Lebensjahres⁽²⁾

--	--	--	--

 Euro

Schülerinnen und Schüler **nach** Vollendung des 14. Lebensjahres⁽²⁾

--	--	--	--

 Euro

Es wird ein Landeszuschuss in Höhe von _____ Euro beantragt.

(unter Berücksichtigung des Höchstzuschusses in Höhe von 0,74 Euro [bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres] bzw. von 0,56 Euro [ab Vollendung des 14. Lebensjahres] für jedes ausgegebene Mittagessen)

c) **Abrechnung der an die Schule in der Vergangenheit geleistete Abschlagszahlungen**

Anzahl der ausgegebenen Mittagessen im Zeitraum vom _____ bis _____

Schülerinnen und Schüler **bis zur** Vollendung des 14. Lebensjahres ⁽²⁾

--	--	--	--

Schülerinnen und Schüler **nach** Vollendung des 14. Lebensjahres ⁽²⁾

--	--	--	--

Vom Schulträger oder von einer sozialen Initiative gezahlter Zuschuss für jedes Essen für

Schülerinnen und Schüler **bis zur** Vollendung des 14. Lebensjahres ⁽²⁾

--	--	--

 Euro

Schülerinnen und Schüler **nach** Vollendung des 14. Lebensjahres ⁽²⁾

--	--	--

 Euro

Unter Berücksichtigung des Höchstzuschusses in Höhe von 0,74 Euro [bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres] bzw. von 0,56 Euro [ab Vollendung des 14. Lebensjahres] für jedes ausgegebene Mittagessen wird die Gewährung eines Landeszuschusses i. H. v. _____ Euro beantragt. Es wurden Abschläge i. H. v. insgesamt _____ Euro aus Mitteln des Landes gezahlt.

Es wird beantragt, den Differenzbetrag in Höhe von _____ Euro an die Schule zu zahlen.

Der nicht zweckentsprechend verwandte Betrag i. H. v. _____ Euro wird spätestens bis zum 15. Januar des dem der Antragstellung folgenden Jahres an die Landesschulbehörde überwiesen. Die Landesschulbehörde wird der Schule dazu ihre Bankverbindung und ein Kassenzettel mitteilen.

Ansprechpartner/-in in der Schule: _____

Funktion in der Schule: _____

Telefon-Nummer: _____

E-Mail-Anschrift: _____

Ich versichere, dass die o. a. Zuschüsse tatsächlich nur zur Finanzierung der Mittagsverpflegung für Schülerinnen und Schüler in gemäß § 23 NSchG genehmigten **Ganztagsschulen** verwendet wurden, deren Familien ihren Lebensunterhalt mit Mitteln nach dem SGB II, SGB XII oder dem Asylbewerberleistungsgesetz bestreiten. Der von den Erziehungsberechtigten zu erbringende Eigenanteil ist in dem o. a. Zuschuss nicht enthalten.

Ort, Datum

Unterschrift, Stempel

Namen und Telefonnummern von Ansprechpartnerinnen oder Ansprechpartnern zum Gesamtverfahren finden Sie demnächst auf der Internetseite der Landesschulbehörde unter www.schulinfo.niedersachsen.de.

- (1) Bedürftig sind Schülerinnen und Schüler, deren Familien ihren Lebensunterhalt mit Mitteln nach dem SGB II, SGB XII oder dem Asylbewerberleistungsgesetz bestreiten.
- (2) Stichtag für die Feststellung des maßgeblichen Lebensalters der Schülerinnen und Schüler ist der 1. Juli.



**Niedersächsisches
Kultusministerium**

Niedersächsisches Kultusministerium, Postfach 1 61, 30001 Hannover

nach § 23 NSchG genehmigte
Ganztagsschulen in Niedersachsen
(lt. Verteiler)

Bearbeitet von
Herrn Kütemeyer

E-Mail: Ulrich.Kuetemeyer@mk.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
24.3 – 81 005/16

Durchwahl (0511) 120-
73 33, 73 10

Hannover
18.12.2007

Freiwilliger Zuschuss des Landes zur Unterstützung von Schülerinnen und Schülern in besonderen Notlagen (für die Mittagverpflegung in Ganztagsschulen)

**Anlage: Vordruck „Antrag auf Gewährung von Mitteln zur Finanzierung der Mit-
tagsverpflegung bedürftiger Schülerinnen und Schüler an Ganztags-
schulen in Niedersachsen“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 11. Dezember 2007 hat die niedersächsische Landesregierung beschlossen, Kinder und Jugendliche aus Familien, die als Bedarfsgemeinschaften Leistungen nach dem SGB II, dem SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten, im Jahr 2008 finanziell beim Erwerb eines Mittagessens in der Ganztagschule zu unterstützen. Zu diesem Zweck wurden in den Haushaltsplan des Landes für das Jahr 2008 Mittel in Höhe von 3 Mio. Euro eingestellt.

Die Verteilung der Landesmittel erfolgt durch die Ganztagschulen. Aus dem Verfahren zur entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln sind in den Schulen die betroffenen Schülerinnen und Schüler bekannt, da diese Personengruppe von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe freigestellt ist.

Bezuschusst wird der Erwerb eines Mittagessens pro Tag in der Ganztagschule, das tatsächlich an Schülerinnen und Schüler ausgegeben wurde, die der o. g. Gruppe angehören. Als Preis für ein Mittagessen wird dabei ein maximaler Betrag von 2,50 Euro pro Essen angenommen. Für jedes Mittagessen wird ein Eigenanteil angerechnet, der sich an den Regelsätzen der Transferleistungen orientiert und für Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres 1,03 Euro und für Kinder und Jugendliche ab Vollendung des 14. Lebensjahres 1,37 Euro beträgt.

Der verbleibende Restbetrag von 1,47 Euro bzw. 1,13 Euro wird durch das Land bezuschusst, wenn sich der kommunale Schulträger oder eine andere Initiative vor Ort tatsächlich durch einen für das einzelne Essen bestimmbaren Zuschuss an einer Verringerung des Kaufpreises für die Leistungsberechtigten beteiligt.

Das Land zahlt den gleichen Zuschuss wie der Schulträger oder die örtliche Initiative, jedoch maximal für Schülerinnen und Schüler bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres 0,74 Euro und für Schülerinnen und Schüler ab Vollendung des 14. Lebensjahres 0,56 Euro für jedes ausgegebene Mittagessen. Dem kommunalen Zuschuss oder dem Zuschuss einer örtlichen Initiative sind nach oben keine Grenzen gesetzt. Über die Anzahl der an die Schülerinnen und Schüler ausgegebenen Essen sind in geeigneter Weise formfreie Aufzeichnungen zu führen. Die Unterlagen sind vor Ort vorzuhalten und der Landesschulbehörde auf Anforderung vorzulegen.

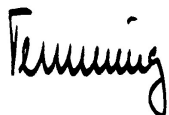
Der Antrag kann mit dem in der Anlage beigefügten Vordruck für einen Betrag ab 200 Euro gestellt werden; am Jahresende kann ein Antrag mit einer geringeren Antragssumme gestellt werden. Es können Abschlagszahlungen beantragt werden; die Verwendung der gezahlten Abschläge ist im letzten Antrag nachzuweisen. Überzahlungen sind bis zum 15. Januar 2009 an die Landesschulbehörde zurück zu zahlen. Der letzte Antrag ist bis zum 1. Dezember 2008 bei der Landesschulbehörde vorzulegen. Für den Monat Dezember 2008 ist im letzten Antrag des Jahres der benötigte Betrag zu kalkulieren und entsprechend in den Vordruck einzutragen.

Der Zuschuss wird der Schule auf das Girokonto der Schule überwiesen; die Schule bringt den Betrag in geeigneter Weise in das in der Schule verwendete Bezahlssystem ein.

Unterliegen mehrere Schulen den gleichen Rahmenbedingungen bezüglich der Essenspreise und des Zuschusses, kann von einer Schule ein Antrag für mehrere Schulen gestellt werden; die beteiligten Schulen sind in einer Anlage aufzuführen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage



Temming

Für das gesamte Verfahren ist die Landesschulbehörde zuständig. Die Umsetzung des Programms für die öffentlichen Schulen erfolgt an allen vier Standorten der Landesschulbehörde. Bitte richten Sie alle Anträge und Rückfragen an den für Ihre Schule zuständigen Standort der Landesschulbehörde.

Ansprechpersonen bei der Landesschulbehörde:

Standort Braunschweig:

Herr Norbert Stein

☎ 0531 / 484 - 3224

E-mail: Norbert.Stein@lschb-bs.niedersachsen.de

Standort Hannover:

Frau Grazyna Krähe

☎ 0511 / 106 - 2286

E-mail: Grazyna.Kraehe@lschb-H.niedersachsen.de

Standort Lüneburg:

Frau Barbara Rudolph

☎ 04131 / 15 - 2778

E-mail: Barbara.Rudolph@LSchB-LG.niedersachsen.de

Standort Osnabrück:

Herr Jürgen Pöppelmeyer

☎ 0541 / 314 - 337

E-mail: Juergen.Poeppelmeyer@LSchB-OS.niedersachsen.de